

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/022/2016

Bauabteilung
Birgit Schwing
Datum: 06.09.2016

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss	12.09.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2016
Gemeindevertretung	19.09.2016

Betreff

Grunderwerb: Waldparzelle "Römersberg", Gemarkung Breithardt

Beschlüsse

03.08.2016

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage A3/046/2016 (Grunderwerb einer Waldparzelle Flur 66 Flurstück 1/1, Römersberg, Gemarkung Breithardt) in der vorgelegten Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung den Grunderwerb zu beschließen.
einstimmig beschlossen

12.09.2016

Wirtschaftsausschuss

Wird mündlich vorgetragen

14.09.2016

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt den Grunderwerb der Waldparzelle Flur 66 Flurstück 1/1, Römersberg, Gemarkung Breithardt, 19.000 qm, zum Preis von 0,76 €/qm.

Begründung

Die Firma Schlaadt ist Eigentümerin der Waldparzelle Flur 66, Flurstück 1/1, mit einer Größe von 19.000 m². Die Parzelle hat eine direkte Anbindung an die Landstraße L 3374. Angrenzend an das Kaufgrundstück befindet sich der Gemeindewald in Abteilung 124 B. Der Ankauf würde die Möglichkeit eröffnen einen Stichweg und Wendepplatz zu schaffen, was die Rücke- und Abtransportsituation für den Gemeindewaldbereich erheblich verbessern würde.

Nach Rücksprache mit dem Hessen-Forst ist die Parzelle mit ca. 60-jährigem Fichtebestand bepflanzt, die Holzqualität hat Stammholzdimensionen.

Verwaltungsseitig wurde mit Schreiben vom 20.04.2016 Herrn Schlaadt ein Kaufangebot, in Höhe von 14.440,-- €, unterbreitet. Dies entspricht einem Bilanzwert von 0,76 €/m².

Fernmündlich hat sich die Firma Georg St. Schlaadt GmbH & Co KG, mit Firmensitz in 65391 Lorsch / Rhein, mit dem Kaufpreis einverstanden erklärt und um die Ausfertigung eines Vertragsentwurfes gebeten.

Der Hessen Forst würde zur Entspannung der Rückesituation den Grunderwerb sehr begrüßen.

Gemäß Auskunft von Herrn Müller (Bereichsleiter Hessen-Forst) besteht für das Kaufgrundstück derzeit keine Verkehrssicherungspflicht, die Arbeiten wurden im vergangenen Herbst auf Rechnung des Waldeigentümers ausgeführt.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen

Lageplan